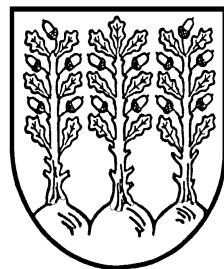


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Dienstag, den 16.11.2010

Nummer 632

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja | |
| Einladung und Tagesordnung Stadtrat | 1 |
| Ortschaftsratssitzungen | 2 |
| Ausschusssitzungen | 2 |
| Bekanntgabe gefasster Beschlüsse | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur | 3 |
| Öffentliche Zustellung | 3 |
| Informationen / Informacije | |
| Sprechtag der Schiedsstelle | 4 |
| Älterjsubilare im Dezember | 4 |
| Information des Finanzamtes Hoyerswerda | 5 |
| Verbraucherzentrale informiert | 5 |

Die 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 23.11.2010 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.11.2010

| TOP | Thema | Vorl.-Nr. |
|------------|--|------------------|
| 1 | Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Fragestunde der Einwohner | |
| 3 | Niederschrift der 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2010 | |
| 4 | Bericht und Diskussion zur Abfallwirtschaft BE: Herr Handrik, Leiter Abfallwirtschafts- amt des Landkreises Bautzen | |
| 5 | Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union zur Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda an die Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH BV0280-I-10 | |

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|---|--|
| <p>6 Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Änderungssatzung Hundesteuersatzung) BV0287-I-10</p> <p>7 Übergabe des Soziokulturellen Zentrums in freie Trägerschaft des Kulturfabrik Hoyerswerda e. V. BV0282-II-10</p> <p>8 Richtlinie über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (Kita-Finanzierungsrichtlinie) BV0283-II-10</p> <p>9 Mitfinanzierungsvereinbarung des Bauvorhabens "Krabatmühle Schwarzkollm" Hier: 1. Ergänzende Vereinbarung BV0279-III-10</p> <p>10 1. Satzung zur Änderung der Satzung</p> | <p>über den Winterdienst in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (1. Winterdienständerungssatzung) BV0288-III-10</p> <p>11 Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda Los 130 - Elektroinstallation; Vergabe – Nr. 21/10 HB BV0289-III-10</p> <p>12 „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ hier: Baubeschluss BV0295-III-10</p> <p>13 Umwandlung des Eigenbetriebes Kultur und Bildung in eine Kultur gGmbH BV0301-3/4-10</p> <p>14 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|--|

Ortschaftsratssitzungen im Dezember 2010

- | | |
|------------------------|---|
| OR Dörghausen | 15.12.2010 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghausen |
| OR Knappenrode | 14.12.2010 18.30 Uhr Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode |
| OR Schwarzkollm | 07.12.2010 19.00 Uhr |

Frentzelhaus
Kubitzberg 1
Schwarzkollm

- | | |
|------------------|---|
| OR Zeißig | 09.12.2010 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude Dorfaue 6a Zeißig |
|------------------|---|

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Ausschusssitzung im Dezember 2010

- | | |
|------------------------------|---|
| Technischer Ausschuss | 01.12.2010 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
|------------------------------|---|

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 14. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.11.2010 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. g VOL/A i.V.m. VwV Beschleunigung Vergabeverfahren werden die Grünflächenpflege auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda/ Kühnicht und auf dem Friedhof Neida für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 an das Unternehmen Landschaftsbau & -pflege E. Sommer, 02699 Königswartha vergeben.
Beschluss-Nr. 0284-I-10/042/TA/14.

Der Technische Ausschuss beschloss im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3

Abs. 5 Buchst. g VOL/A i.V.m. VwV Beschleunigung Vergabeverfahren werden der Grabaushub auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda/ Kühnicht und auf dem Friedhof Neida ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2013 an das Unternehmen Landschaftsbau & -pflege E. Sommer, 02699 Königswartha vergeben.
Beschluss-Nr. 0285-I-10/043/TA/14.

Der Technische Ausschuss beschloss dem Eigentümer/ Antragsteller wird für das Grundstück Gemarkung HY, Flur 6, Flurstück 469, Merzdorfer Straße der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda stattgegeben.
Beschluss-Nr. 0286-III-10/044/TA/14.

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Hoyerswerda beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Dörghausen, Flur 3, FSt. 52/2, 72/3, 72/4, 73/2, 94/1, 98/7, 99/5, 102/5, 103/5, 107/4, 109/1, 112/1, 113/1, 116/1, 117/1 und 120/1.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen

vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 099/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende Telekommunikationsanlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 08.11.2010
Bundesnetzagentur

Öffentliche Zustellung gem. §1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i. V. m. § 15 Sächs VwZG

Duldungsbescheid vom 09.09.2010
Grundsteuer B
Steuer-Nummer: 00/00-0219-24/001

Unbekannter Aufenthalt
Gaetano Supino, Via G. Cucci 6, I 84014 Nocera Inferiore (SA)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt der oben genannten Person der Stadt Hoyerswerda

nicht bekannt ist.

Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 SächsVwZG kann der oben genannte Duldungsbescheid für die Jahre 2009 und 2010 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 09.11.2010

Hennig
Amtsleiter
Amt für Finanzen

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

06. Dezember 2010
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.16

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung

usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

Altersjubilare im Dezember 2010

80 Jahre

Häcker, Herbert 02.12.1930
Bautzener Allee 39

Köhler, Lisa 04.12.1930
Bautzener Allee 7

Werkmeister, Ingeburg 06.12.1930
Schöpsdorfer Str. 26

Druskat, Herta 07.12.1930
Bautzener Allee 49

Knape, Udo 09.12.1930
J.-Gottfried-Herder-Str. 5

Plath, Walter 12.12.1930
Bautzener Allee 57

Kuchinke, Helmut 14.12.1930
An der Thurne 5 C

Schmidt, Gisela 14.12.1930
Schulstr. 20 A

Berg, Ulrich 17.12.1930
Lilienthalstr. 23

Fietzke, Ingeburg 17.12.1930
L.-v.-Beethoven-Str. 20

Hassemeier, Siegfried 17.12.1930
Spremberger Chaussee 1

Wünkhaus, Herbert 18.12.1930
Martin-Luther-Str. 7

Krumpa, Ruth 19.12.1930
Straße des Friedens 2

Mensing, Wilhelm 20.12.1930
Liselotte-Herrmann-Str. 24

Jung, Christa 21.12.1930
Sputnikstr. 5

Weiß, Waltraut 21.12.1930
Am Elsterbogen 17

Machalett, Helga 22.12.1930
Ratzener Str. 1

Kiske, Christa 25.12.1930
Sputnikstr. 16

Krause, Gerda 27.12.1930
J.-Gottfried-Herder-Str. 35

Lindner, Eberhard 27.12.1930
Hufelandstr. 46

Lewa, Johanna 28.12.1930
Hufelandstr. 10

Knape, Werner 29.12.1930
August-Bebel-Str. 24 B

Bühning, Martha 30.12.1930
Erich-Weinert-Str. 10

Haase, Helga-Dagmar 31.12.1930
Johannes-R-Becher-Str. 12

Informationen / Informacije

85 Jahre

Bessert, Elfriede 07.12.1925
Am Elsterbogen 33

Batzke, Ingeborg 09.12.1925
OT Knappenrode
Am Hochwald 3 A

Jentsch, Christa 10.12.1925
Bautzener Allee 97

Schneider, Wally 10.12.1925
Hufelandstr. 26

Driemel, Waltraud 11.12.1925
Hufelandstr. 33

Zenker, Hildegard 11.12.1925
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Meier, Lenchen 17.12.1925
Hufelandstr. 21

Nier, Rudolf 22.12.1925
Liselotte-Herrmann-Str. 14

Scholz, Helene 22.12.1925
Bröthen/Michalken
Hauptstr. 55

Hermstein, Werner 23.12.1925
August-Bebel-Str. 15 B

Krumpa, Rudolf 25.12.1925
Straße des Friedens 2

Endler, Georg 26.12.1925
Bautzener Allee 57

Grätz, Christa 26.12.1925
Käthe-Niederkirchner-Str. 7

Lüthke, Hermann 29.12.1925
Tereschkowastr. 7

90 Jahre

Marszalek, Viktoria 06.12.1920
Theodor-Körner-Str. 5 A

Weigelt, Else 06.12.1920
Erich-Weinert-Str. 46

Buder, Ida 12.12.1920
Burgplatz 6

Swabina, Marie 12.12.1920
OT Zeißig
Dorfaue 14

Neubauer, Gertrud 22.12.1920
Ratzener Str. 43

Bedrich, Hanna 30.12.1920
OT Schwarzkollm
Petzerberg 4

96 Jahre

Nowotnick, Elsa 22.12.1914
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Altersjubilare, 99 Jahre

Krause, Hildegard 22.12.1911
G.-v.-Scharnhorst-Str. 2

Information des Finanzamtes Hoyerswerda

Aufgrund einer technischen Umrüstung ist das Finanzamt Hoyerswerda am **22.11.2010** telefonisch, per Fax und Mail nicht erreichbar.

Ab 01.12.2010 werden alle Apparatenummern auf neue 4-stellige Nummern umgestellt. Die Telefonzentrale ist weiterhin unter **03571/460-0** erreichbar.

bar. Die Durchwahlnummern zu den einzelnen Bearbeitern 03571/460xxxx finden Sie auf der Internetseite www.finanzamt-hoyerswerda.de unter **Ansprechpartner/Arbeitsgebiet**. Die **neue Faxnummer** lautet **03571/4609000**

Die Verbraucherzentrale informiert

Bei Winterreifen auch auf Spritverbrauch achten Vergleichstests bieten Orientierung

Auch wenn es für 2010 noch keine konkrete Regelung gibt, will Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer die Diskussion um eine Winterreif-

Informationen / Informacije

empflieht in Deutschland weiter vorantreiben. Wer sein Auto jetzt für die kalte Jahreszeit rüsten will und keine geeigneten Winterpneus aus dem Vorjahr besitzt, sollte sich bei der Wahl des richtigen Reifens genau informieren. Neben Eigenschaften wie Griffigkeit und Fahrstabilität spielen auch Umweltaspekte eine Rolle. Denn diese sorgen unter anderem für einen geringeren Spritverbrauch.

„Wer Geld sparen möchte, sollte einen Reifen wählen, der einen geringen Rollwiderstand besitzt“, empfiehlt Andreas Ende von der Verbraucherallianz fürs Klima bei der Verbraucherzentrale Sachsen. „Der Verbrauch von Kraftstoff ist direkt vom so genannten Rollwiderstand abhängig. Rollt der Reifen leichter, schont der Fahrer seinen Geldbeutel.“

Wichtige Anhaltspunkte über die Umwelteigenschaften von Winterpneus bieten zum Beispiel Vergleichstests. In einer aktuellen internationalen Gemeinschaftsuntersuchung prüften die Stiftung Warentest, der ADAC und andere europäische Automobilclubs sowie Verbraucherorganisationen

insgesamt 28 Winterreifen verschiedener Hersteller (test 10/2010). In der Untersuchung wurden unter anderem auch die Umwelteigenschaften Verschleißfestigkeit und Kraftstoffverbrauch in die Wertung einbezogen.

Unter den getesteten Reifen gab es vor allem in der Kleinwagengröße Produkte, die sowohl bei der Fahrsicherheit auf nasser und schneebedeckter Fahrbahn als auch beim Treibstoffverbrauch mit dem Qualitätsurteil „gut“ bewertet wurden.

Neben Reifen, die sich günstig auf die benötigte Kraftstoffmenge auswirken, ist aber auch die individuelle Fahrweise entscheidend für den Spritverbrauch. Während schnelles Hochschalten und vorausschauendes Fahren die Treibstoffbilanz verbessern, wirkt sich ein zu hoher Windwiderstand durch einen Dachträger oder unnötiger Ballast negativ aus. Auch im Winter gilt es, regelmäßig den Reifendruck zu überprüfen. Insgesamt können so bis zu 30 Prozent Treibstoff gespart und der CO₂-Ausstoß entsprechend vermindert werden.

Zug verspätet, Flug verpasst, Pauschalreise vermasselt Verbraucherzentrale Sachsen: Nicht alles verloren bei Rail & Fly Tickets

Mit Urteil vom 28.10.2010 (AZ: Xa 46/10) hat der Bundesgerichtshof die Rechte von Reisenden gestärkt, wenn diese im Rahmen ihrer Pauschalreise vom Reiseveranstalter ein Rail & Fly Ticket (mit dem Zug zum Flug) erhalten haben und dieses Ticket in das Leistungspaket des Reiseveranstalters eingebunden wurde.

Ein Leipziger Verbraucher wollte es im Jahr 2008 nicht hinnehmen, dass er auf dem Schaden, den er wegen eines verpassten Zubringerfluges erlitten hatte, sitzenbleiben sollte. Immerhin wählte er einen Zug von Leipzig zum Abflugort Hannover aus, der bei pünktlicher Ankunft bequem gereicht hätte. Außerdem hatte der Reiseveranstalter damit geworben, dass im Rahmen seiner Pauschalreise im umfassenden Paket auch der Zug zum

Flug enthalten sei. Rene M. wandte sich an die Verbraucherzentrale Sachsen, klagte beim Amtsgericht Hannover und gewann den Rechtsstreit mit Urteil vom 10.09.2009. „Doch die Rechtslage war bislang überhaupt nicht einheitlich“, so Bettina Dittrich, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. Während das Landgericht Frankfurt / Main bislang die Rechtsauffassung vertreten hat, die jetzt vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde, gab es gegenteilige Rechtsmeinungen, so u.a. vom Landgericht Hannover in einem Urteil vom Oktober 2009. „Von daher begrüßen wir die Rechtsklarheit, die der Bundesgerichtshof jetzt geschaffen hat, wenn im Reiseangebot eines Veranstalters der Reisetransfair als eigene Leistung dargestellt und beworben wird“, so Bettina Dittrich. Gleichzeitig ändert sich aber nichts am Grundsatz, dass ein Reisender bei Flugbuchung und eigener Anreise zum Flughafen stets das Risiko einer Zugverspätung und eines verpassten Fluges trägt.

Kein Goldrausch für Jedermann Verbraucherzentrale Sachsen warnt vor dubiosen Goldhändlern

Das Goldgeschäft boomt, denn der Rohstoff wird als inflationssicher und wertstabil beworben. Eine Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht ist für den Goldhandel jedoch nicht erforderlich. Schwierig ist es daher, die Spreu vom Weizen zu trennen und die schwarzen Schafe unter den Händlern zu identifizieren. Werbesprüche wie „Gold für Jedermann“ mögen vielversprechend klingen, entpuppen sich aber vielfach als Reinfall. So haben es auch sächsische

Informationen / Informacije

Verbraucher mit der Telematris Limited mit Geschäftsniederlassung in Berlin erlebt.

„Verbraucher berichten beispielsweise, dass sie bereits im Juni Geld in Höhe von 2.640 Euro im Voraus überwiesen haben und immer noch auf das Gold warten“, teilt Kay Görner von der Verbraucherzentrale Sachsen mit. In einem anderen Fall hat der Betroffene 20.000 Euro im Voraus gezahlt und nach einem halben Jahr wurde das Geld ohne Verzinsung zurücküberwiesen.

„Manche dieser Geschäfte mit vereinbarter Vorauskasse dienen wohl nur der Beschaffung von Geldmitteln“, vermutet Görner. Diese werden gut angelegt und nach einiger Zeit zurückgegeben, wenn es sich zu Gunsten des so genannten Goldhändlers vermehrt hat. Die Anleger haben das Nachsehen, weil ihnen das Geld nicht zur Verfügung steht und sie es nicht anderweitig nutzen können.

Mit dem Goldkauf per Vorauskasse über das Internet sollte man daher eher zurückhaltend sein.

Ist das Geld einmal überwiesen, ist eine Rückbuchung kaum möglich. Außerdem erfolgt die Korrespondenz meistens unter Angabe von persönlichen Daten, zum Teil ausschließlich über E-Mail oder das Internet. Die Gefahr, auf eine Firma hereinzufallen, die entweder die persönlichen Daten missbraucht oder keinen Gegenwert für das erhaltene Geld liefert, ist relativ hoch. Nur beim direkten Kauf über Kreditinstitute oder autorisierte Goldhändler kann man davon ausgehen, dass es sich um seriöse Geschäfte handelt. Diese lassen sich den Verkauf aber zum Teil ordentlich vergüten, so dass der Gewinn beim Goldkauf wohl eher gering sein dürfte.

Anbieterunabhängige Beratung ohne jegliches Provisionsinteresse gibt es in der Verbraucherzentrale Sachsen. Interessierte, die gerade ähnliche Erfahrungen mit der Telematris Limited gemacht haben, Unterstützung benötigen oder ihre Geldanlage überprüfen lassen möchten, können sich gern beraten lassen.

Schäden durch Naturgewalten immer häufiger Verbraucherzentrale Sachsen plädiert für obligatorische Elementarschadenversicherung

Ein Erdbeben im April, Hochwasser und Überschwemmungen im August und September, ein leichtes Erdbeben im Oktober und ein erneuter Erdbeben Anfang November halten die Menschen in Mitteleuropa in Atem. Die entstandenen Sachschäden bringen manchen Verbraucher in Schwierigkeiten. Wenn derartige Naturereignisse an Wohngebäuden Schäden anrichten, stehen die Betroffenen oft vor immensen finanziellen Problemen. Nur Verbraucher, die in ihrer Wohngebäudeversicherung Elementarschäden eingeschlossen haben, erhalten in dieser Situation vom Versicherer eine Entschädigung – und das sind wenige. „Mit Blick in die Zukunft muss sich diesbezüglich unbedingt etwas ändern“, fordert Andrea Heyer, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Die Elementarschadenversicherung gehört zu den sehr wichtigen Versicherungen, weil sie ein Existenzrisiko absichert. Doch warum haben so wenige Verbraucher eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen? Zum einen gibt es über diese Policen noch viel Unkenntnis, unter anderem weil dieses Produkt von den Versicherern nicht gerade massiv beworben wird. Viel häufiger

fällt einem dagegen in der Werbung etwa die weniger wichtige Rechtsschutzversicherung auf. Zum anderen haben Verbraucher, die eine solche Versicherung abschließen wollen, aber auch schon die Erfahrung gemacht, dass ihnen kein Vertrag angeboten wird. Das trifft insbesondere auf jene Menschen zu, die in den letzten Jahren von Hochwasser heimgesucht wurden.

Nach Ansicht der Verbraucherzentrale Sachsen sollte jede Wohngebäudeversicherung den Elementarschadenschutz obligatorisch einschließen. Das wäre kein Novum und ist auch realisierbar. So stand schon in der Wohngebäudeversicherung der Staatlichen Versicherung der DDR die Absicherung von Elementarereignissen an erster Stelle. Dazu gehörten unter anderem neben Hochwasser und Überschwemmung auch Bodensenkungen, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Felsstürze sowie Schneedruck. Bei der Aufzählung dieser Gefahren, die um Lawinen, Sturm und Hagel ergänzt werden kann, wird deutlich, dass es heute kaum eine deutsche Region gibt, die nicht von einem dieser Schadenereignisse betroffen sein könnte. „Dadurch wird die Akzeptanz unter der Bevölkerung für diesen notwendigen Versicherungsschutz steigen“, ist sich Heyer sicher. Bis 1994 erhielten auch Gebäudeeigentümer in Baden-Württemberg zusammen mit ihrer Wohngebäudefeuerversicherung einen bezahlbaren, obligatorischen Schutz gegen Elementargefahren. Und in anderen europäischen Staaten werden auf Grund von verschiedenartigen Gesetzen Elementarschäden ebenfalls pflichtversichert.

Informationen / Informacije

Das nächste Amtsblatt erscheint schon am 24.11.2010

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.